## Regularien

- Der Kurt Marti Literaturpreis des Berner Schriftstellerinnen und Schriftsteller Vereins (BSV) dient der Würdigung und Förderung der Autorinnen und Autoren, die aus dem Kanton Bern stammen, dort wohnen oder sich literarisch mit der Region befassen.
- 2. Der Preis ist mit CHF 10.000.-- dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des BSV, sowie Autorinnen und Autoren, die im Kanton Bern wohnen oder hier geboren sind. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, muss das Werk zumindest einen Bezug zur Region aufweisen.
- 4. Alle Teilnahmeberechtigten dürfen ein Werk einreichen, das erstmalig in den Jahren 2022/2023 in deutscher Sprache oder in Mundart publiziert worden ist. Gemeinschaftswerke von mehreren Autoren werden angenommen, wenn es sich nicht um eine Anthologie handelt.
- 5. Es besteht keine Einschränkung bezüglich der literarischen Gattung. Romane, Gedichte, Hörbücher, Erzählungen, Kurzgeschichten, Kinder- und Jugendbücher und andere literarische Werke sind zulässig. Sachbücher, Biografien, Reportagen oder sonstige nicht literarische Texte sind ausgeschlossen.
- Der Text muss mindestens 50.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Diese Mindestzahl gilt nicht für Gedichtbände und Bilderbücher oder ähnliches.
- 7. E-Books sind teilnahmeberechtigt. Sie müssen ausgedruckt und geleimt/geheftet versendet werden. Hörbücher sind als CD einzureichen.
- Die Einreichungsfrist dauert vom 01.09.2023 bis am 31.01.2024. Eingaben ausserhalb der Frist werden zurückgewiesen (Poststempel).
  Adresse: Berner Schriftstellerinnen und Schriftsteller Verein, c/o Nora Baumann, Dändlikerrain 21, 3014 Bern. (Bitte kein Versand per Einschreiben.)
- 9. Die Werke müssen in fünffacher Ausfertigung eingereicht werden.
- 10. Die Jury nominiert bis Ende Juni 2024 fünf Werke aus den Einsendungen. Aus dieser Shortlist wird bis zur Preisverleihung die Preisträgerin oder der Preisträger bestimmt. Dazu erweitert sich die Jury um einen Vertreter der Berner Presse sowie um die letztmalige Preisträgerin.
- 11. Die neue Preisträgerin oder der neue Preisträger verpflichtet sich wiederum in der darauffolgenden Preisverleihung in der Jury mitzuwirken.
- 12. Die Gewinnerin oder der Gewinner des Kurt Marti Literaturpreises wird an der Preisverleihung vom 18.09.2024 in der Buchhandlung Stauffacher in Bern bekanntgegeben. Es wird erwartet, dass alle Autorinnen und Autoren der Shortlist an der Preisverleihung teilnehmen und an dem Abend aus ihren Werken lesen. Wer nicht anwesend sein kann, sollte eine Vertretung entsenden.
- 13. Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern. Dies sind Esther Ackermann, Luisa Marretta-Schär, Barbara Lutz, Nadine A. Brügger und Gabriel Anwander. Die Jury und deren Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.